



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/17/115 - 15.9.1955

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 16 91-93
Fernschreiber 039 890

Die Rolle des Militärbeauftragten	S. 1
Die amerikanisch-chinesische Einigung	S. 3
Schäffer musste nachgeben	S. 5
Verzweifelte Hoffmann-Manöver	S. 6

Wie schaut das schwedische Beispiel aus?

Von Ernst Paul, MdE.

Bei der kommenden Wehrgesetzgebung wird die Frage der Bestellung eines Militärbeauftragten nach schwedischem Muster behandelt werden. Die Anregung hierzu hat bereits vor längerer Zeit die SPD gegeben und Vertreter der Koalitionsparteien haben sie günstig aufgenommen.

In einer belebten Strasse Stockholms befindet sich mit dem Blick auf Kungsträdgården (Königsgarten) im Stockwerk eines zivilen Hauses ein relativ bescheidenes Büro. Es ist trotzdem von grösster Bedeutung, denn in ihm waltet einer der wichtigsten Funktionäre des Staates, der Militärbeauftragte des schwedischen Reichstages, seines Amtes. Da nun erfreulicherweise in bundesdeutschen parlamentarischen Kreisen der Gedanke erörtert wird, hierzulande eine ähnliche Einrichtung zu schaffen, scheint eine Darstellung geboten, wie das schwedische Beispiel aussieht und wie es funktioniert.

Der vom Parlament bestellte Militärbeauftragte ist in Schweden eine alte und erprobte Institution. Sie kann in diesem Jahre auf eine fünfzigjährige Tradition zurückblicken und hatte sogar schon hundert Jahre früher eine Art Vorgänger. Damals, genauer im Jahre 1809, war es der Justizbeauftragte des Reichstages, der auch die Einhaltung der militärischen Gesetze mit zu kontrollieren hatte. Da sich erwies, dass sich diese Aufgabe mit wachsendem Arbeitsbereich nicht mehr nebenbei betreiben liess, wurde im Jahre 1905 die Einrichtung eines

besonderen Militärbeauftragten beschlossen. Weil in den letzten Jahren Schwedens Gesetze und Verordnungen auch auf militärischem Gebiet immer fortschrittlicher wurden, erlangte die alte Institution jedoch erst in der jüngsten Zeit ihre wirkliche Bedeutung.

In der Verfassung verankert

Ein besonderes Merkmal des schwedischen Militärbeauftragten ist seine Verankerung in der Verfassung. Diese hat ihre letzte Ausformung im Jahre 1953 erfahren. Nach ihr wird der Militärbeauftragte für die Dauer von vier Jahren - mit der Möglichkeit einer Wiederwahl - von einem vom Reichstag bestellten aus 48 seiner Mitglieder bestehenden Wahlmännerausschuss gewählt. Der Militärbeauftragte darf selbst nicht Mitglied des Parlaments sein. Für die Wahl kommt nur eine geachtete Persönlichkeit des öffentlichen Lebens mit richterlicher Qualifikation in Betracht. Gleichzeitig wird vom gleichen Gremium ein Stellvertreter bestellt. Der Militärbeauftragte ist verpflichtet, den Zustand der Rechtspflege zu untersuchen, Mängel der Gesetze und der Verfassung festzustellen und Vorschläge zu deren Verbesserung zu erstatten. Er hat auch über eine sinngemässe Verwendung öffentlicher Mittel für militärische Zwecke zu wachen.

Die Verfassung bestimmt, dass der Militärbeauftragte über seine Tätigkeit dem Reichstag jährlich einen Bericht zu erstatten hat, der vom Verfassungsausschuss geprüft wird. Alle Beamten, einschliesslich der Staatsanwälte, sind verpflichtet, dem Militärbeauftragten gesetzmässige Unterstützung zu gewähren. Er übt, soweit es sich um militärische Angelegenheiten handelt, auch eine Kontrolle über die Urteile des Obersten Gerichtshofes aus und kann im Falle der Notwendigkeit an das Reichsgericht appellieren.

Der Reichstag hat für seinen Militärbeauftragten eine ausführliche Instruktion beschlossen. In dieser nimmt das Problem der Behandlung und der Fürsorge für die Wehrmattsangehörigen durch die Befehlshaber einen hervorragenden Platz ein. Wenn der Verfassungsausschuss feststellt, dass der Militärbeauftragte in diesem oder einem anderen Punkt der Instruktion seine Pflicht nicht erfüllt hat, kann^{er} jederzeit, noch vor Ablauf seiner Amtsperiode, abberufen werden.

Der Beschwerdeweg steht jedem offen

Wie wirkt sich nun die Tätigkeit des Militärbeauftragten in der Praxis aus? Jeder Angehörige der Streitkräfte kann sich ohne Ein-

haltung des Dienstweges und ohne eine Benachteiligung fürchten zu müssen, beschwerdeführend an ihn wenden. Der MO, wie die populäre Bezeichnung für "Militieombudsmann" abgekürzt lautet, kann aber auch auf Grund von Zeitungsnachrichten oder Mitteilungen dritter Personen Untersuchungen anstellen oder Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaften etc.) damit beauftragen. Kommen die Behörden einer Aufforderung dazu nicht nach, kann der Militärbeauftragte eine Busse verhängen oder Anklage erheben. Durch die Instruktion des Reichstages ist MO verpflichtet, jährlich zwischen April und September Inspektionsreisen durchzuführen; über sie muss ein genaues Protokoll geführt werden, das dem Parlamentsausschuss zu unterbreiten ist.

Jede vorgetragene Beschwerde wird zum Gegenstand genauer Erhebungen und Untersuchungen gemacht. Stellt MO z. B. fest, dass Misshandlungen, Ungerechtigkeiten oder Verletzungen der Menschenwürde durch militärische Vorgesetzte gegenüber Untergebenen vorgekommen sind, leitet er Massnahmen ein. Diese bestehen darin, dass die Staatsanwaltschaft veranlasst wird, vor dem zuständigen Gericht die Anklage zu erheben. Über jeden Beschwerdefall, gleich ob er zu Massnahmen führte oder nicht, wird im schriftlichen Bericht an den Reichstag über alle Erhebungen Rechenschaft abgelegt. Vor mir liegen solche Berichte, in denen über einzelne Beschwerden, ihre Untersuchungen und die festgestellten Resultate auf zwanzig bis dreissig Druckseiten referiert wird.

Erzieherische Wirkung

Die erzieherische Wirkung dieses Systems liegt auf der Hand. Hat sich beispielsweise ein Vorgesetzter gegen einen Untergebenen vergangen, dann erscheint der ganze Vorgang im schriftlichen Bericht an den Reichstag. Dieser Bericht ist öffentlich zugänglich und wird von der Presse sehr beachtet. Da ist nicht nur die verhängte Strafe ausschlaggebend. Welcher Vorgesetzte wird gern seinen Namen in einem Untersuchungsprotokoll, das dem Parlament und der Öffentlichkeit unterbreitet wird, gedruckt sehen wollen? Das gleiche gilt für Querulanten, die unbegründete Beschwerden vortragen. Allein durch ihre Existenz wirkt die Institution des Militärbeauftragten dahin, dass die Unzukömmlichkeiten immer seltener werden. Entscheidend aber ist, dass jeder Angehörige der schwedischen Wehrmacht weiss: Es besteht eine Einrichtung, an die er sich wenden kann, wenn ihm Unrecht geschieht. Dass er weiss, seine Beschwerde wird objektiv untersucht und dass darüber dem Parlament sowie der Öffentlichkeit Rechenschaft gegeben werden muss. Der Wehrpflichtige fühlt sich nicht hilflos der Willkür seiner Vorgesetzten ausgeliefert.

In diesem Sinne kann das schwedische Beispiel wirklich ein Vorbild für jeden Staat sein, in dem demokratische Grundsätze auch im militärischen Bereich nicht leere Worte, sondern Wirklichkeit sind.

Schrittweise Anerkennung

L., Genf, Mitte September

Der "Geist von Genf" hat auf einem Nebenschauplatz des Kalten Krieges zu einem jener, wenn auch noch bescheidenen konkreten Ergebnisse geführt, von denen gewisse Leute behaupten, es werde sie nie geben, da besagter Genfer Geist eitel Lug und Trug sei: nach rund sechswöchigen Verhandlungen haben sich in Genf Amerika und Rot-China über die Freilassung der noch in China zurückgehaltenen Amerikaner und die Ausreisewilligung für die rund 5000 in Amerika lebenden chinesischen Studenten geeinigt. Schon im Verlaufe der Verhandlungen hatte China einen Teil der zurückgehaltenen Amerikaner - darunter einige Frauen - freigelassen, weitere zehn sind beim Abschluss der Genfer Vereinbarung freigelassen worden, und der Rest dürfte demnächst folgen.

Man mag darüber empört sein, dass es immer noch Staaten gibt, die eine Anzahl von Menschen als politische Geiseln gefangen halten, um mit ihnen hohe Politik zu betreiben. (Das Problem der restlichen deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion muss wohl unter demselben Aspekt gesehen werden.) Indes - das Verfahren scheint sich für die Chinesen zu lohnen. Selbstverständlich geht es den Chinesen nicht um die paar Dutzend Amerikaner, die sie gefangen gehalten haben, selbst wenn diese - was ja keineswegs erwiesen und teilweise höchst unwahrscheinlich ist - sich etwas haben zuschulden kommen lassen. Sondern es geht Rot-China darum, mit Hilfe dieser zurückgehaltenen amerikanischen Staatsbürger mit den USA ins Gespräch zu kommen, um so in direkten Verhandlungen mit Washington eines Tages einen Weg aus der Formosa-Sackgasse und um eines wohl noch etwas ferneren Tages einen Weg auch in die UN zu finden.

Diese Methode scheint sich gelohnt zu haben, denn Washington ist seinem bisherigen rotchinesischen Todfeind ein ganz beträchtliches Stück Weges entgegengekommen. Da ist zunächst die Tatsache zu erwähnen, dass zwar schon seit der Genfer Asienkonferenz in Genf Kontakte zwischen diplomatischen Vertretern der USA und Chinas stattgefunden haben - die schon damals zur Entlassung einer Anzahl von

15.9.1955

Amerikanern aus chinesischen Gefängnissen geführt hatten - dass diese Verhandlungen jedoch in einem Hotelzimmer stattfanden. Inzwischen sind diese Verhandlungen nicht nur auf die Botschafter-Ebene emporgehoben worden, sondern man hat sie auch aus dem Genfer Hotelzimmer in den UN-Palast verlegt, obgleich China ja nicht Mitglied der UN ist: ein symbolischer Schritt, der grösste Beachtung verdient, umso mehr, als in Washington niemand dagegen protestiert hat.

Weiter haben die USA sich bereitgefunden, den Chinesen den Gefallen zu erweisen, die Frage der 5000 in Amerika lebenden chinesischen Studenten rangmässig der Frage der in China zurückgehaltenen Amerikaner gleichzustellen, obwohl da selbstverständlich ganz erhebliche Unterschiede bestehen. Schliesslich haben die USA und Rot-China über ihre Genfer Besprechungen ein gemeinsames Kommuniqué herausgegeben. Wohl beteuerte man in Washington sogleich, dies bedeute keineswegs eine Anerkennung Pekings, aber wenn man mit jemandem wochenlang verhandelt, sich mit ihm einigt und schliesslich mit ihm zusammen noch ein gemeinsames Kommuniqué herausgibt, so mutet es reichlich surrealistisch an, dann noch behaupten zu wollen, dieser Jemand existiere ja gar nicht, und falls er existiere, anerkenne man ihn nicht. Nun - derlei Wege geht die Diplomatie nun einmal, und man hat sich damit abzufinden. Wesentlich ist jedoch die schrittweise Anerkennung Pekings durch Washington, die in Genf erfolgt ist.

Die Genfer Verhandlungen gehen weiter, denn die Einigung ist erst über Punkt 1 der Tagesordnung erfolgt, und nun kommt Punkt 2 an die Reihe: es handelt sich dabei im Wesentlichen um das Formosa-Problem, bzw. um Fragen, die damit zusammenhängen. Man kann sich leicht vorstellen, dass diese Verhandlungen ungleich schwieriger verlaufen und länger dauern werden als diejenigen über Punkt 1, doch ist andererseits anzunehmen, dass eine Einigung über Punkt 1 nicht erfolgt wäre, wenn nicht begründete Aussicht bestünde, dass über kurz oder lang auch eine Einigung über Punkt 2 möglich wäre. Die Moral von dieser Geschichte' ist einmal mehr, dass man vom Osten nur etwas erreichen kann, wenn man ihm auch etwas anbietet. Die Amerikaner sind Geschäftsleute genug, um das zu verstehen und danach zu handeln. Die gewissen europäischen, sich jedoch gern super-amerikanisch gebärdenden Kanzleien scheint man jedoch diese Wahrheit nicht wahrhaben zu wollen und die Auffassung zu vertreten, der andere müsse einem nicht nur alles gratis abliefern, sondern sich womöglich noch dafür bedanken, dass man es ihm überhaupt abnimmt.

Ein Sieg der öffentlichen Meinung

s. Das Wirtschaftskabinett der Bundesregierung hat nun doch der zu Recht erhobenen Forderung entsprochen, den Beschluss von Bundestag und Bundesrat anzuerkennen, der 100.000 Witwen zu einer kleinen- aber doch eben zu einer Rente verhilft, die ihnen und ihren Kindern die Lebensführung in bescheidenem Rahmen erleichtert. Bundestag und Bundesrat hatten eine entsprechende Novelle zum Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz noch so rechtzeitig vor den Sommerferien angenommen, dass sie zum 1. August hätte verkündet werden können. Bundesfinanzminister Schäffer hatte jedoch Bedenken angemeldet, 200 Millionen, die für die Rentenzahlungen erforderlich seien, könne er nicht aufbringen. Bis jetzt hat der Finanzminister mit diesem Hinweis den Beschluss der Parlamente tatsächlich aussetzen können. Das hatte den Protest auch der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ausgelöst. Nun ist es aber offenbar - unter dem Druck der öffentlichen Meinung - gelungen, Schäffer umzustimmen.

Einen Zusatz zum Beschluss des Bundestages, auch die knapp-schaftsversicherten Witwen von Berleuten in den vergrößerten Kreis der nun rentenberechtigten Witwen einzubeziehen, hätte sich das Wirtschaftskabinett sparen können, weil er inzwischen auch von der SPD-Fraktion im Bundestag eingebracht worden ist. Im Übrigen kann man auch die Absicht der Bundesregierung nicht gutheissen, die nur die sogenannten "weisenberechtigten" Kinder der in Frage kommenden Witwen anerkennen will. Das würde bedeuten, dass uneheliche Kinder nicht berücksichtigt würden, die unehelichen Kinder würden so ungerecht benachteiligt.

Bei den Witwen, die jetzt Rentenbezüge bekommen werden, handelt es sich zumeist um Kriegerwitwen. Die Novelle bestimmt, dass alle Witwen eine Rente bekommen, die vor dem 1. Juni 1949 Witwe geworden sind, wenn sie jetzt älter als 45 Jahre sind oder wenn sie Kinder haben. Von den 200 Millionen Mark, die erforderlich sind, wird der Bund rund 150 Millionen tragen.

Im Grunde ist die Tatsache, dass sich erst öffentlicher Protest erheben musste, um die Beschlüsse des Bundestages und des Bun-

desrates gegen die Regierungsbürokratie durchzusetzen, empörend. Der Umstand allein, dass die Regierung dem Druck der Öffentlichkeit nachgegeben hat, rechtfertigt nicht, dass man den Beschluss des Wirtschaftskabinetts etwa gar "begrüsse". Die Genugtuung, die man bei diesen Vorgängen empfindet, ist im Gegenteil eher die über die Öffentlichkeit, die sich auf die Seite des Parlaments und der armen Witwen gestellt hat als über die Minister, die, zur Ordnung gerufen, schliesslich Recht sein liessen, was von Anfang an Recht war.

+ + +

Flucht in den Notstand?

sp. Planen die Saarseparatisten in ihrer auswegslosen Situation einen Verzweiflungsakt? Die "Saarbrücker Zeitung" berichtete aufgrund zuverlässiger und sich verdichtender Informationen von Bemühungen Hoffmanns und seines Innenministers, Hector, vor der Abstimmung eine Lage herbeizuführen, die ihnen die Möglichkeit gibt, den Notstand auszurufen. Das wäre der einzige Weg, der gefürchteten Abstimmung über das Saarstatut auszuweichen.

Um einen Notstand zu erklären, muss man Vorwände haben. Ein solcher Vorwand wären Unruhen, Zwischenfälle, Zusammenstösse. Diese lassen sich in einem Polizeistaat leicht arrangieren, dazu bedarf es nur organisierter Störtrupps und Schlägerkolonnen. So fällt es auf, dass Gruppen von jungen Männern anstandslos durch den Polizeikordon zu den Versammlungen der Separatisten gelassen werden, wo sie Zwischenrufe machen, die natürlich Gegenrufe auslösen und so den Anschein erwecken, als sei ein Trupp der deutschen Parteien am Werk, die Versammlungen zu stören. Es ist merkwürdig, dass diese Störungen immer nur dann erfolgen, wenn Beobachter der WEU-Kommission zugegen sind. Viele dieser jungen Männer, die von Versammlung zu Versammlung dirigiert werden, sind im Besitz von Schlagwerkzeugen - gewiss kein Beweis von friedfertigen Absichten.

Das alles geschieht unter den Augen der Hector-Polizei. Die WEU-Kommission hat natürlich nicht die Aufgabe, zu untersuchen, wer die Störenfriede sind, für sie ist der Tatbestand massgebend. Die prodeutschen Parteien wissen von der Gefahr, die ihnen durch diese Provokationen droht, sie sind auf der Hut, sie lassen sich nicht einschüchtern. Sollte es in der nächsten Zeit dennoch zu Zusammenstössen kommen, dann weist man, wer ihre Urheber sind und was damit bezweckt ist.

+ + +

Verantwortlich: i.V. Albert Exler